

angeheftet
am. 16.04.2018

abgenommen
am.....

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -

50667 Köln, den 12.04.2018
Zeughausstr. 2 - 10
Tel. 0221 / 147 - 2033

Flurbereinigung Jackerath
Az. 33.45 – 5 10 02 H.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Durch die Änderungsbeschlüsse 1 – 4 vom 06.08.2012, 10.10.2012, 09.03.2015 und 16.03.2016 wurden die nachstehenden Grundstücke zum Flurbereinigungsverfahren Jackerath zugezogen und für diese die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln

Kreis Heinsberg

Stadt Erkelenz

Gemarkung Immerath	Flur 24	Flurstück 18
Gemarkung Immerath	Flur 23	Flurstücke 83 und 84

Kreis Düren

Gemeinde Titz

Gemarkung Titz	Flur 44	Flurstücke 178 und 230
----------------	---------	------------------------

Rhein-Erft-Kreis

Stadt Bedburg

Gemarkung Königshoven	Flur 1	Flurstücke 39, 79, 99, 100 und 103
Gemarkung Königshoven	Flur 3	Flurstück 75

Regierungsbezirk Düsseldorf

Rhein-Kreis Neuss

Gemeinde Jüchen

Gemarkung Garzweiler	Flur 36	Flurstück 47
----------------------	---------	--------------

Zur Ausführung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln
- Dezernat 33 -
50606 Köln**

oder persönlich bei der

**Bezirksregierung Köln
- Dezernat 33 -
Robert-Schuman-Str. 51
52066 Aachen**

unter Angabe des Az. 33.45 – 5 10 02 – mit dem Zusatz Änderungsbeschlüsse 1 - 4 anzumelden.

Ihre Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Ihre Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende seine Rechte innerhalb einer von der Bezirksregierung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen,

wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Im Auftrag

(L.S.)

Frings-Schäfer
Reg.-Direktorin

Hinweise:

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Den vorstehenden Text dieser Bekanntmachung können Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln einsehen:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/jackerath/bekanntmachung/index.html